

Vereinsinformation zur Teilnahme am Projekt EiS 2.0

Ziele:

Durch das Projekt soll den Vereinen und Verbänden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Angebote auch den Zielgruppen näher zu bringen, die den Kontakt zu den Vereinen und Verbänden nicht von selbst aufnehmen. Die SchülerInnen können in einem gewohnten Rahmen neue Angebote für die Freizeit kennenlernen und niedrigschwellige Kontakte knüpfen (weitere Ziele s. Konzeption).

Vorgaben:

- Der KJR schließt je eine **Rahmenvereinbarung** mit der jeweiligen Schule und dem betreffenden Verein (pro Angebot) ab.
- Die SchülerInnen nehmen **freiwillig** an dem Angebot teil. Es werden gegenüber den SchülerInnen und der Schule **keine Kosten** erhoben. Die Angebote dürfen **nicht innerhalb der gebundenen Ganztagschule** stattfinden.
- Die Veranstaltungen können nur an den im Landkreis Lichtenfels ansässigen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien stattfinden. Andere Schulformen sind hiervon ausgeschlossen.
- Der Zeitraum der Aktion ist auf **6 Wochen** begrenzt. Diese 6 Wochen liegen jeweils zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien, den Weihnachts- und Osterferien oder den Oster- und Pfingstferien.
- Nach gesonderter Absprache können auch **mehrere aufeinander aufbauende 6-Wochen-Einheiten** hintereinander stattfinden. Für jede Einheit ist eine gesonderte Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Es ist auch möglich kürzere Projekte wie z. B. Tagesaktionen (ein oder mehrteilig), Exkursionen oder Schnupperstunden anzubieten. Dies kann auch nach den Pfingstferien angeboten werden.
- Es müssen **mindestens 5 SchülerInnen** bei einer Aktion teilnehmen. Eine abzusehende regelmäßige Teilnehmerzahl unter 5 führt zu einem Abbruch der Veranstaltung.
- Die Aktion kann **sowohl in der Schule als auch im Verein** stattfinden. Eine Zeiteinheit in der Schule besteht aus 45 Minuten. Eine Zeiteinheit im Verein besteht aus 60 Minuten. Sollte die Möglichkeit bestehen, das Angebot in der Schule stattfinden zu lassen, ist dies zu bevorzugen.
- Das Angebot des Vereins muss **zusätzlich und nur für die Schüler der jeweiligen Schule** sein! Eine Hinzunahme der Schüler zu einem regulären Training kann nicht innerhalb dieses Projektes stattfinden.
- **Exkursionen** außerhalb der regulären Örtlichkeiten müssen vorab angekündigt werden.
- Das Angebot kann selbständig durch den Jugendleiter oder in Zusammenarbeit oder mit Unterstützung einer Lehrkraft, des Fördervereins der Schule, des Elternbeirates oder der Jugendsozialarbeit durchgeführt werden.
- **Beim Ausfall einer Einheit** muss sowohl die Schule als auch der KJR unverzüglich informiert werden. Das Nachholen einer solchen Einheit muss vom KJR genehmigt werden.
- Die **geltenden Vorschriften**, Hausordnungen und Anordnungen der Schule müssen beachtet werden.
- Es können nur solange Projekte angenommen werden, wie deren **Finanzierung** seitens des Kreisjugendrings **gedeckt** ist. **Pro Einheit werden 10,- € Aufwandsentschädigung** vom Kreisjugending an den durchführenden Verein bezahlt.
- Der Verein gibt in der letzten Einheit einen zur Verfügung gestellten **Fragebogen** an die Schüler aus und leitet die ausgefüllten Fragebögen mit der Abrechnung an den KJR Lichtenfels weiter.